

2007 - 13



Das Lead Partner Prinzip (LPP) – die neue Qualität grenzüberschreitender Zusammenarbeit

Teil IV – Partnerschaft

04. März 2008

MA 27 – Dezernat Internationale Kooperationen

Mag. Martin Hutter



Gefördert aus dem
Europäischen Fonds für
regionale Entwicklung

StoDt  Wien
Wien ist anders.

Inhalt der Präsentation

- Warum das Lead Partner Prinzip?
- Was ist das Lead Partner Prinzip?
- Finanzielle und rechtliche Verantwortung des Lead Partners
- Hinweise zum Ablauf eines Lead Partner-Projekts

- Rechtsquelle

Artikel 20 der Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 – „EFRE-Verordnung“
„Verantwortung des federführenden und der sonstigen Begünstigten“

- Terminologie

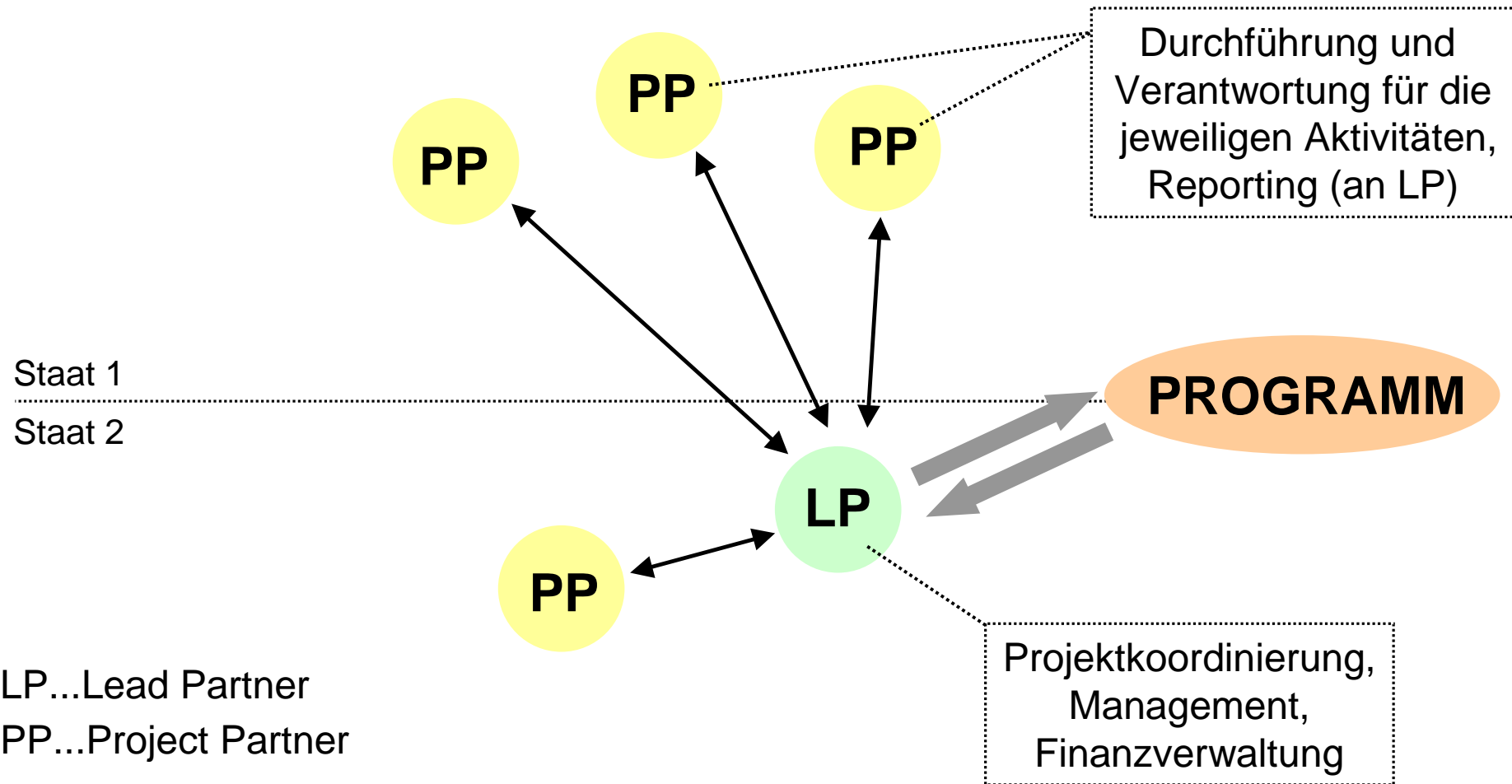
Lead Partner (LP) = federführender Begünstigter

Andere (Projekt)Partner (PP) = sonstige Begünstigte

Warum das Lead Partner Prinzip?

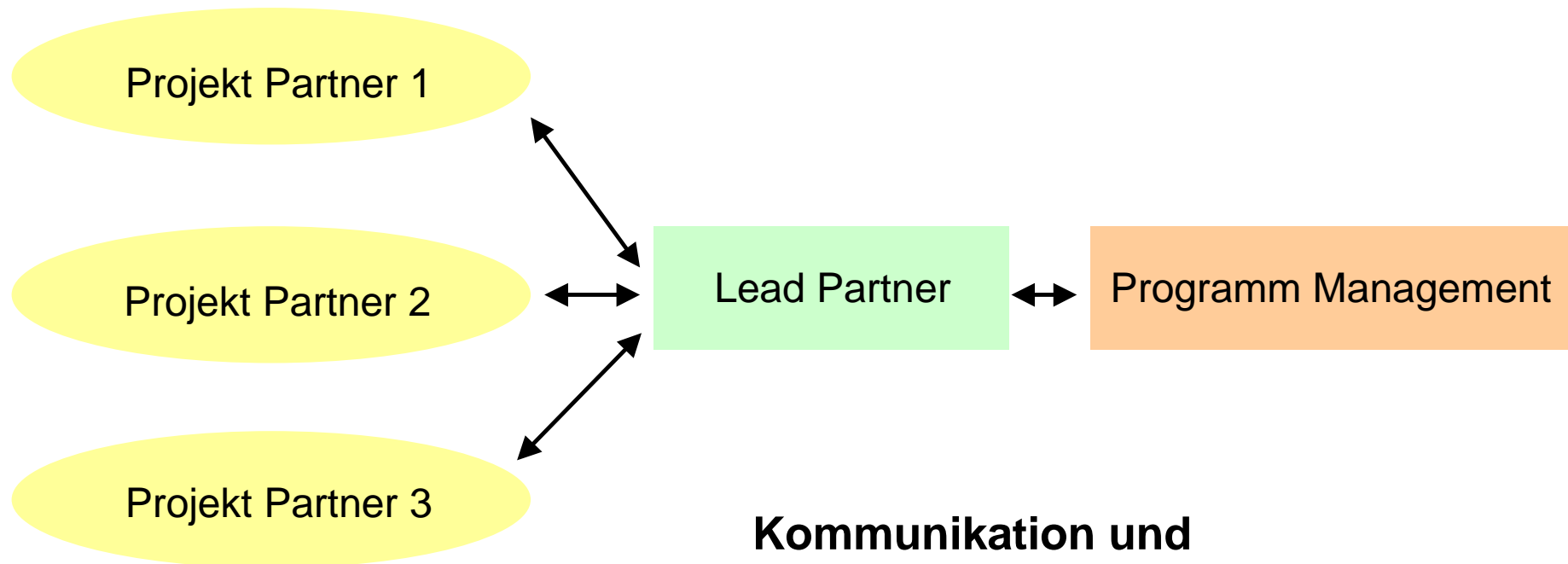
- Projekte/Programme **tatsächlich gemeinsam** durchführen
→ keine Einzel- oder Spiegel-Projekte
- die **Verantwortungskette vereinfachen**: nur der Lead Partner ist gegenüber der Verwaltungsbehörde für das Projekt verantwortlich.
Kurz gefasst: ein Vertrag – ein Zahlungsfluss – eine Kontaktperson
- weniger aber dafür größere und weitaus strategischere Projekte

Was ist das Lead Partner Prinzip?



Die zentrale Rolle des Lead Partners: (interne) Koordination des gemeinsamen Projekts und „Scharnier“ mit der Programmbehörde

Verbindung zwischen Projekt und Programm:



Kommunikation und Informationsaustausch – beiderseits!!

Der Lead Partner trägt aber nicht allein die Verantwortung für die gesamte Durchführung des Projekts!

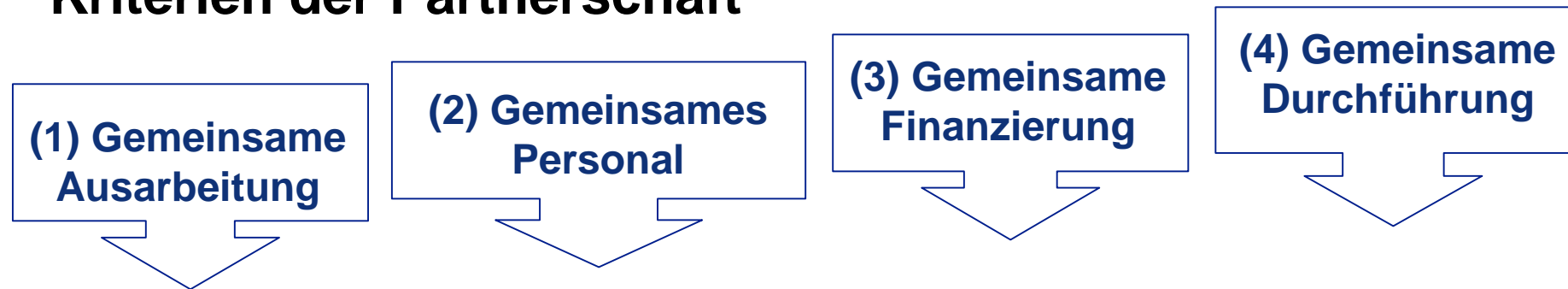
...Jeder Partner des gemeinsamen Projekts hat Verpflichtungen und Aufgaben!

Konturen eines Lead Partner-Projekts

Lead Partner-Projekte in grenzüberschreitenden Programmen müssen diesen Anforderungen entsprechen:

- Partnerschaft von zwei (oder mehreren) Partnern aus zwei benachbarten Staaten. Der Lead Partner muss dabei seinen Sitz im Programmgebiet haben.
- Erfüllen von mindestens zwei der vier Partnerschaftskriterien

Kriterien der Partnerschaft



- (1) Aktive Beteiligung von Projektbeginn an. Benennung eines Lead Partners durch alle beteiligten Projektpartner
- (2) Keine Doppel- oder Mehrspurigkeit von Funktionen, ausgewogene Verteilung von Schlüsselfunktionen innerhalb des Projekts
- (3) Finanzielle Beteiligung aller Partner am Projektbudget – ausgewogene Verteilung zwischen den Partnern
- (4) Gemeinsame, abgestimmte Durchführung von Aktivitäten des Projekts

Projektvorbereitung – die Partnerschaft

- **größere Institutionen als LP** (schwierig für kleinere Partners insbesondere in Bezug auf finanzielle und administrative Kapazität)
- **Lead Partner benötigt:**
 - gute Kommunikations- und Managementqualitäten
 - finanzielle und administrative Kapazität
 - gute Kenntnisse der Region
 - Kontakte
- **frühzeitiges Miteinbeziehen der Partner** (*gemeinsame Ausarbeitung*)
- **ausgewogene Partnerschaft**

Projektvorbereitung – die Planung

- **längere Vorbereitungszeit**
 - eine starke und passende Partnerschaft gründen
 - Verteilung der Aufgaben verdeutlichen und festhalten („Arbeitspakete“)

- **Budget gut vorbereiten**
 - genaue Festlegung der Mittel und Arbeitskräfte für die einzelnen Tätigkeiten
 - Budget pro Partner, Arbeitspaket, Jahr und Budgetlinie
 - Budget für Koordination vorsehen:
 - LP-Mittel für allgemeine Projektverwaltung (Aspekt der Mehrsprachigkeit)
 - Partner-Mittel für die Zusammenarbeit

Gesetzliche Verantwortung des Lead Partners

- LP reicht den **Förderantrag** (zweisprachiges Antragsformular) ein, im Namen der Partnerschaft
- LP und Verwaltungsbehörde unterzeichnen den **Fördervertrag über die EFRE-Kofinanzierungsmittel**
 - maßgebliche Projektänderungen führen zu Änderungen des Vertrags
- LP schließt mit seinen Projektpartnern ein **Partnerschaftsvereinbarung (*partnership agreement*)**. Dieses regelt die Rechte und Pflichten (Berichts-, Abrechnungs- und Informationspflicht) zwischen den Partnern.

- **Fördervertrag zwischen VB und LP**
 - Förderantrag ist integrierender Bestandteil des Fördervertrags
 - Bestimmungen zu Verpflichtungen (Berichtslegungen, Aufbewahrung von Dokumenten, Informations- und Kommunikationstätigkeiten)
 - Rückzahlungsverfahren

- **Partnerschaftsvereinbarung**
 - gegenseitige Ansprüche
 - Verpflichtungen der Partner (Aufgaben, Berichtslegung)
 - Rückzahlungsverfahren

Finanzielle Verantwortung unter dem LPP

- Alle Partner (LP und PPs) sind für ihre Ausgaben verantwortlich, die im Rahmen des Projekts getätigt werden
- LP erstellt Fortschrittsbericht (Aktivitäts- und Finanzreport) bei jeder Abrechnung und leitet diesen an das Programm-Management weiter → finanzieller Überblick des LP
- LP leitet die erhaltenen EFRE-Mittel an seine Partner weiter
- LP zahlt der Bescheinigungsbehörde bei Unregelmäßigkeiten Förderung zurück und bekommt betreffende Mittel von seinem Partner refundiert

Projektimplementierung - Monitoring

- **Fortschrittsberichte** (Aktivitäts- und Finanzberichte)
 - ein Bericht für das gesamte Projekt – Beteiligung der jeweiligen Partner an den Aktivitäten ist zu dokumentieren
 - Indikatoren für das gesamte Projekt (Ergebnis)
 - Informations- und Publizitätsmaßnahmen
- **Änderungen im Projekt:** sind von allen Partnern gemeinsam abzustimmen, Verständigung und Einbindung von Regionalen Koordinatoren und Verwaltungsbehörde erforderlich (insbes. bei finanziellen Umschichtungen zwischen Mitgliedsstaaten)

Berichtslegung – First Level Control

- **First Level Controller** (vom jeweiligen Mitgliedsstaat ernannt) kontrolliert und verifiziert Ausgaben des jeweiligen Partners
- Kontrolle **gemäß der EU- und nationalen Rechtsgebung**
- LP sammelt alle Verifizierungen (Prüfberichte) von LP und PP und erstellt einen zusammenfassenden **Projektbericht**
- Vor-Ort-Prüfung (beim LP und/oder anderen Partnern)

▪ Lead Partner muss überprüfen

- dass die Ausgaben der Partner den Tätigkeiten entsprechen, die im Projektantrag, Fördervertrag und Partnerschaftsvereinbarung unterschrieben wurden
- dass die Ausgaben der Partner von den zuständigen FLC-Stellen verifiziert wurden und ein Prüfbericht vorliegt

Nach Prüfung der Fortschrittsberichte durch das GTS und Regionale Koordinatoren wird Zahlungsantrag an Bescheinigungsbehörde gestellt.

Diese veranlasst die Auszahlung von EFRE-Mitteln in der Höhe der tatsächlich als förderfähig anerkannten Ausgaben auf das Konto des Lead Partners.

Zahlungen – Zusammenspiel von Auszahlungen national-öffentlicher und EFRE-Mittel

Für die Auszahlung von EFRE-Mitteln gelten folgende Regeln:

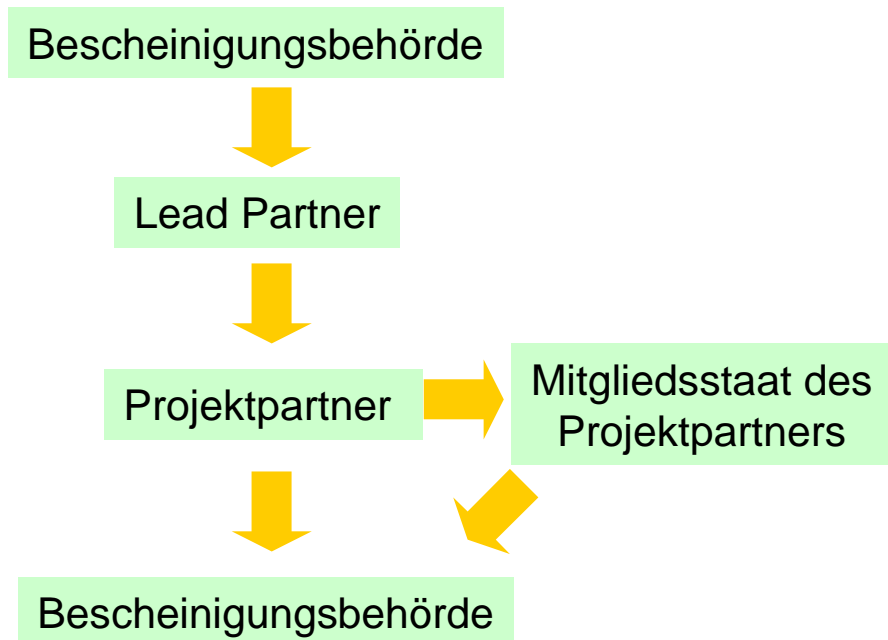
- bei der Ablieferung eines ersten Fortschrittsberichts (= 1. Zwischenzahlung) kann Auszahlung von EFRE-Mitteln vor Auszahlung von national-öffentlichen Mitteln erfolgen
- ab der 2. Zwischenzahlung ist Auszahlung von EFRE-Mitteln nur dann möglich, wenn national-öffentliche Mittel aller Partner bei der vorherigen Zwischenzahlung tatsächlich und korrekt ausbezahlt wurden

Die Höhe der überwiesenen EFRE-Mittel des LP an PP bemisst sich an:

- Verhältnis der als förderfähig anerkannten Ausgaben des PP an gesamten förderfähig anerkannten Projektausgaben
→ wichtig: Aktivitäten eines Projektpartners für jedes Arbeitspaket festlegen (Partnerschaftsabkommen und Projektantrag !)

Überweisungskosten für grenzüberschreitende Finanztransaktionen sind förderfähig

Rückforderungen



- } Veranlassung der Rückzahlung
- } Rückzahlung der relevanten EFRE-Mittel an Bescheinigungsbehörde
- } Projektpartner rückerstattet relevante Mittel an LP gemäß Partnerschaftsvereinbarung.
 Falls nicht möglich: Mitgliedsstaat rückerstattet den Betrag an Bescheinigungsbehörde

2007 - 13

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Mag. Martin Hutter

Stadt Wien
Magistratsabteilung 27 –
EU-Strategie und Wirtschaftsentwicklung



Programm zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit SLOWAKEI - ÖSTERREICH 2007-2013
Program cezhraničnej spolupráce SLOVENSKÁ REPUBLIKA - RAKÚSKO 2007-2013



Programm zur grenzüberschreitenden Kooperation ÖSTERREICH - UNGARN 2007-2013
AUSZTRIA - MAGYARORSZÁG Határon Átnyúló Együttműködési Program 2007-2013



Magistratsabteilung 27
EU-Förderungen



Gefördert aus dem
Europäischen Fonds für
regionale Entwicklung

StoDt  Wien
Wien ist anders.